

Vorlage Nr. 15/1470

öffentlich

Datum: 16.05.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion **01.06.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2022**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

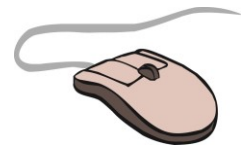
Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, wie er sich im Jahr **2022**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
eingesetzt hat.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 wird der Entwurf des Jahresberichtes zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans **im Berichtsjahr 2022**.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

In diesem Jahr wird der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren **LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage).

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion.

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine **begleitende ganzjährige Kommunikation** des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1470:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 wird der **Entwurf des Berichtes** für das **Berichtsjahr 2022** zur Kenntnis gegeben.

Auf Anregung des LVR-Ausschusses für Inklusion wird in diesem Berichtsjahr ein **angepasstes Vorgehen für die Beratung des Berichtsentwurfs** vorgeschlagen:

1. In diesem Jahr wird der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten, in gemeinsamer Sitzung mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.
2. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – **weiteren LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage). Schließlich liegt und bleibt die Umsetzung des LVR-Aktionsplans auch weiterhin in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den LVR-Dezernent*innen wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der LVR-Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2022 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2022 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion (voraussichtlich im November 2023).

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine begleitende ganzjährige Kommunikation des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung:
www.inklusion.lvr.de

L u b e k

Anlage

Entwurf Jahresbericht 2022

Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Entwurf Jahresbericht 2022

Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	13
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	15
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in all LVR-Liegenschaften herstellen	19
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	21
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	24
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	26
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	27
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	35
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	37
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.....	39
In Zahlen	41

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Aktivitäten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Berichtsjahr 2022** unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2022 vorlag. Der Jahresbericht folgt, wie in den Vorjahren, in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die fünf Kompetenzfelder aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Kompetenzfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Kompetenzfelder.

Kompetenzfeld	Aktivitäten
1. Leben und Arbeit	Z1.2, Z1.3, Z1.4, Z1.5, Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.9, Z2.11, Z2.12, Z3.1, Z3.2, Z3.3, Z3.4, Z4.2, Z4.6, Z6.2, Z6.3, Z8.1, Z9.3, Z9.4, Z9.8, Z10.5, Z11.1, Z12.2, Z12.3
2. Bildung und Erziehung	Z2.10, Z4.3, Z4.4, Z9.8, Z10.1, Z10.2, Z10.3, Z10.5
3. (seelische) Gesundheit	Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z5.2, Z9.3, Z9.4, Z9.12, Z10.2, Z10.4
4. Kultur	Z4.7, Z4.8, Z5.3, Z6.4, Z6.5, Z7.4, Z11.5
5. Der LVR (übergreifend)	Z1.1, Z1.6, Z4.1, Z5.1, Z6.1, Z7.1, Z7.2, Z7.3, Z8.2, Z9.1, Z9.2, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.2, Z11.3, Z11.4, Z12.1,

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Workshop für Werkstattträte und Frauenbeauftragte in WfbM
- Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen
- Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag
- Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Auch in der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland wird die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen beim LVR weiter großgeschrieben.

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert. 2021 wurden Ausschuss und Beirat neukonstituiert. Beide Gremien tagen in der Regel in gemeinsamer Sitzung.

Zusätzlich zu den sieben stimmberechtigten Mitgliedern des Landesbehindertenrates NRW e.V., die an den Sitzungen des LVR-Beirates teilnehmen können, wurde im März 2022 Wiebke Schubert, Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V., als weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Beirat gewählt (vgl. Geschäftsordnung des Beirates Ziffer 2, Absatz d, Vorlage Nr. 15/796).

Sitzungstermine im Jahr 2022 waren:

- | | |
|------------|--|
| 18.02.2022 | Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss) |
| 31.03.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 31.05.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 19.09.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 01.12.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |

Mit der neuen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der LVR-Ausschuss für Inklusion nunmehr auch für weitere Themen zuständig: Vor dem Hintergrund der besonderen menschenrechtlichen Risiken, die sich für Menschen mit und ohne Behinderungen aus einem Zusammenwirken von Diskriminierungsgründen ergeben, berät der Ausschuss im Querschnitt auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

Z1.2 Workshop für Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM

Nach zwei Jahren Corona-Pause kamen im Juni 2022 die gewählten Vertretungen der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der rheinischen Werkstätten zu einem Austausch beim LVR endlich wieder in Präsenz zusammen.

Bei zwei gemeinsamen Workshops diskutierten die insgesamt 180 Teilnehmenden in leichter Sprache über die wichtigsten Fragen rund um die Arbeit und das soziale Miteinander in den Werkstätten. Bereits die Vorbereitung erfolgte partizipativ durch ein inklusives Organisationsteam, bestehend aus Vertretungen der Werkstatträte und Frauenbeauftragten sowie dem LVR-Fallmanagement.

Die Themen der insgesamt fünf Arbeitsgruppen reichten dabei von den Aufgaben und Rechten von Werkstattrat und Frauenbeauftragten über Ideen zur Weiterentwicklung der Angebote vor Ort und Diskussionen zum Werkstattentgelt bis hin zu visionären Überlegungen, wie die Arbeit in Werkstätten in der Zukunft aussehen könnte und sollte.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen

30 Teilnehmende aus neun Regionen haben Ende Juni 2022 die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ des LVR-Dezernates Soziales erfolgreich abgeschlossen. 12 Frauen und zehn Männer bieten ab sofort als Peer-Berater*innen Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderung in den Beratungsstellen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) an. Acht der Teilnehmenden wurden innerhalb der Schulungsreihe zur Peer-Koordination ausgebildet.

Peer-Berater*innen sind Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten. Bereits seit 2019 finanziert und fördert der LVR den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an mittlerweile 13 Standorten der KoKoBe im Rheinland. Die Gespräche finden in den Räumlichkeiten der KoKoBe, nach Absprache auch an einem anderen Ort oder virtuell statt.

Die Beratungen sind kostenlos und richten sich an Menschen mit allen Behinderungsarten.

→ [Mehr Informationen zur Peer-Beratung bei der KoKoBe finden sich im LVR-Beratungskompass.](#)

Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag

Im Rheinland sind über 200 Peer-Berater*innen für den LVR im Einsatz. Der LVR fördert Peer-Beratungsangebote zum Beispiel an verschiedenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie fast allen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Auch an allen psychiatrischen Kliniken des LVR findet eine Peer-Beratung durch Genesungsbegleitende statt.

Um sich miteinander zu vernetzen, kamen am Samstag, den 17. September 2022, erstmals rund 100 Peer-Berater*innen aus dem ganzen Rheinland im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek brachte in ihrem digitalen Grußwort die Wertschätzung des LVR für die wichtige Arbeit der Peers zum Ausdruck. In Rahmen eines World-Cafés tauschten sich die Teilnehmenden anschließend intensiv miteinander aus.

Die Idee für den gemeinsamen Peer-Tag sowie die Planung und Umsetzung entstand im dezernatsübergreifenden Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) unter der Gesamtleitung von Bernd Woltmann (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) (vgl. Aktivität Z4.1. in diesem Bericht).

Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH

Im Jahresbericht 2021 wurde über den Aufbau einer AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen berichtet (vgl. Aktivität Z1.4).

Im April 2022 hat die Kick-Off Veranstaltung der AG stattgefunden. Die AG ist selbst partizipativ besetzt: Neben fünf Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH aus verschiedenen Bereichen und Hierarchien und einer Vertreterin der Abteilung 84.30 im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen nehmen zehn Kund*innen aus dem gesamten Verbund als feste Mitglieder an der AG teil. Benanntes Ziel der AG Partizipation ist es, Partizipation der Kund*innen im LVR-Verbund HPH zu ermöglichen und nachhaltig sicherzustellen. In mehreren AG-Terminen und Workshops wurden bereits „TOP-Themen“ identifiziert und priorisiert, welche die AG im weiteren Verlauf bearbeiten und jeweils ein Mehr an Partizipation und Mitbestimmung erzielen möchte. Die AG arbeitet sowohl in Form von Präsenztreffen, als auch in Form von Online-Meetings, soweit dies technisch gewährleistet werden kann.

Über die AG Partizipation wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH am 17. März 2023 berichtet.

Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Am 14. Dezember 2022 fand ein Verbändegespräch mit der Selbsthilfe zum Thema „Teilhabe in Vielfalt - Diversity-Ansätze als Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ statt. Gemeinsam hatten das LVR-Dezernat Soziales, das LVR-Dezernat Kin-

der, Jugend und Familie sowie das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland zu diesem Austausch eingeladen.

Zu Beginn präsentierte Bernd Woltmann (Leiter der LVR-Stabstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) den Vertreter*innen der Selbsthilfe das Diversity-Konzept des LVR. Danach stellte Hannah Knipper (Projektkoordination NRW LSBTIQ* inklusiv) das Projekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ vor. Das Projekt fokussiert die Lebenslagen von Menschen aus der LSBTIQ*-Community mit Behinderung, Beeinträchtigung und psychischen oder chronischen Erkrankungen (siehe hierzu www.lsbtiq-inklusive.nrw) und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Barrierefreiheit ein. Die Beiträge und die anschließende Diskussion der Vertreter*innen der Selbsthilfe mit den Fachleuten der Verwaltung hat verdeutlicht, wie wichtig die Berücksichtigung der Interessen von „LSBTIQ* mit Behinderung“ im Rahmen der Eingliederungshilfe ist, da dieser Personenkreis überdurchschnittlich oft Opfer von Diskriminierung wird.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Z2.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes
- Z2.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“
- Z2.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe
- Z2.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien
- Z2.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG
- Z2.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen
- Z2.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH
- Z2.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten
- Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Viele Arbeitgeber möchten Menschen mit Behinderungen einstellen. Doch sie vermuten hohe bürokratische Hürden. Ihr Wunsch: Eine Ansprechstelle rund um das Thema Inklusion im Arbeitsmarkt. Mit den „Einheitlichen Ansprechstellen“ wurde dies 2022 nun Realität: Sie koordinieren für die Arbeitgeber in der Mittlerrolle das gesamte Verfahren zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Im Rheinland hat das LVR-Inklusionsamt verschiedene Träger mit dieser Aufgabe regional beauftragt: Acht neue Einheitliche Ansprechstellen, die Arbeitgeber bei der leichten

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung helfen, sind bereits an den Start gegangen. Sie gehören zu Trägern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, und informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aber trägerunabhängig. Arbeitgeber werden von den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auch proaktiv angesprochen, um diese für die Ausbildung, Einstellung und (Weiter-) Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind nicht nur im Rheinland, sondern bundesweit flächendeckend eingerichtet und mit fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet worden. Sowohl auf Landes- als auch Bundesebene wird eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung stattfinden. Die Einheitlichen Ansprechstellen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und beraten trägerunabhängig.

→ Unter folgendem Link finden Arbeitgeber im Rheinland die für sie zuständigen Einheitlichen Ansprechstellen: www.inklusionsamt.lvr.de/ea

22.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes

Das LVR-Inklusionsamt lud im Mai und Juni 2022 zu den „Regionaltagungen“ nach Köln ein. Verschiedene Institutionen auf dem Gebiet der beruflichen Inklusion nutzten dort die Gelegenheit, gemeinsam zu reflektieren, sich auszutauschen, kennenzulernen und die Zusammenarbeit auf regionaler Basis zu stärken. Mit dabei waren Vertretungen der Fachstellen, der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern (HWK und IHK), des LVR-Inklusionsamtes, des LVR-Dezernates Soziales, der Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund und DRV Rheinland).

22.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung

Im August 2022 wurde beschlossen, dass der LVR einen neuen Ausbildungsgang für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters „Der Keller“ fördert (vgl. [Vorlage Nr. 15/1126](#)). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes. Die Mittel stammen aus der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe.

Der neu einzurichtende Ausbildungsgang wird im August 2023 unter dem Namen „R(h)einkompanie“ starten. Die Schauspielschule bietet eine professionelle Ausbildung an, in der die Schüler*innen inklusiv und klassenübergreifend unterrichtet und individuell gefördert werden. Sie profitieren dadurch auch von dem Renommee und der Vernetzung des Theaters „Der Keller“. Vorgesehen ist der Start mit zunächst vier Beschäftigten aus Kölner Werkstätten, die ein reguläres Vorbereitungs- und Bewerbungsverfahren durchlaufen müssen. Nach einem Jahr startet ein weiterer Ausbildungsgang mit erneut vier Beschäftigten einer Werkstatt.

22.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe lässt das LVR-Inklusionsamt die Förderung der digitalen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehungsweise kognitiven Einschränkungen oder Autismus-Spektrum-Störungen in mehreren Forschungsprojekten wissenschaftlich untersuchen. Ausgehend von pädagogisch-didaktischen Thesen werden dabei im Hochschulkontext verschiedene digitale Hilfsmittel geschaffen und im realen Einsatz mit Proband*innen erprobt.

Im Juni 2022 wurde die App InA.Coach veröffentlicht. Sie ist ein digitales Hilfsmittel und wurde für die Begleitung von Arbeits- und Alltagsprozessen entwickelt. Die InA.Coach-App bietet die Möglichkeit, kleine Videosequenzen und Bilderreihen bspw. von Hand-

lungs- und Arbeitsabläufen, zu erledigende Aufgaben, Checklisten, Anleitungen etc. darzustellen und abzulegen und die einzelnen Arbeitsschritte nach und nach abzuarbeiten. Sie ist eine digitale Aufgabenassistentin, die Nutzer*innen an die wichtigsten Arbeitsschritte erinnert und ihnen im Arbeitsalltag hilft, ihre Aufgaben strukturiert zu erledigen.

Die App wurde von dem jungen Unternehmen BOS Connect GmbH zusammen mit Job-Coaches, Wissenschaftler*innen und dem LVR-Inklusionsamt entwickelt.

Die App wird derzeit im Bereich „Arbeit“ erprobt, ist aber so konzipiert, dass sie auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Schule, Leben, Haushalt einsetzbar ist. Die App ist seit Juni 2022 in den bekannten App-Stores kostenlos verfügbar und wird derzeit kontinuierlich weiterentwickelt.

→ Zur InA.Coach-Webseite und App: <https://ina.coach/>

22.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben sich in NRW einige Zuständigkeiten bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe geändert.

Die Landschaftsverbände sind für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung gebündelt zuständig. Bei den Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung ist die Zuständigkeit differenzierter. Die Landschaftsverbände sind seit dem 1. Januar 2020 Eingliederungshilfeträger für Leistungen in Pflegefamilien, für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung. Darüber hinaus sind die Landschaftsverbände zuständig für heilpädagogische Tagesstätten.

Antworten auf die Frage „Wer hilft wann?“ gibt daher eine im Januar 2022 veröffentlichte neue Fachinformation des LVR. Sie soll Leistungsberechtigten, Angehörigen und Fachleuten helfen, schnell die richtige Ansprechperson für die individuelle Unterstützungsleistung zu finden. Auf vier Seiten stellt die Publikation die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger unterteilt nach Altersgruppen dar. Die Fachinformation schließt dabei sowohl Leistungen für Kinder vor und während der Schulzeit als auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ein.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien

Menschen mit Behinderungen, die regelmäßig Unterstützung benötigen, aber weder in einer besonderen Wohnform noch alleine leben möchten und sich in einem Familienverbund wohl fühlen, sind in Gastfamilien gut aufgehoben. Aktuell leben rund 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland in einer solchen Pflegefamilie, die der LVR in besserer Abgrenzung zu den Unterstützungsleistungen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „Gastfamilie“ nennt. Das Altersspektrum der Leistungsberechtigten mit Unterstützung in einer Gastfamilie liegt zwischen 18 und 80 Jahren.

Eine im April 2022 veröffentlichte Fachinformation stellt diese Unterstützungsleistung vor und erklärt auch, wie die aufnehmenden Familien unterstützt und begleitet werden und welche finanziellen Aufwandsentschädigungen sie erhalten. Ziel der Broschüre ist es, weitere Familien und Einzelpersonen dafür zu begeistern, einen erwachsenen Menschen mit Behinderungen bei sich aufzunehmen.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG

Seit 2018 haben die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL das gemeinsame Verbundprojekt TexLL im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Das Projekt war Teil der modellhaften Erprobung neuer Regelungen im Rahmen der BTHG-Evaluation nach Artikel 25 BTHG. „TexLL“ steht für „Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen/neues Leistungssystem“.

Im Fokus des Projekts standen neben der zum 1. Januar 2020 vollzogenen Trennung der Leistungen vor allem die Ausgestaltung der Assistenzleistungen, auch in gemeinsamer Leistungserbringung, sowie die Regelungen zu Zumutbarkeit und Angemessenheit. Dazu arbeitete das Projekt mit ausgewählten Leistungserbringern zusammen.

Das Projekt ist am 31. Dezember 2021 planmäßig abgeschlossen worden. In einer Vorlage für den LVR-Sozialausschuss informiert das LVR-Dezernat Soziales im März 2022 über den Abschlussbericht der beiden TexLL-Teilprojekte und stellt die Ergebnisse vor. Die Vorlage erhält zudem eine Auswertung der Ergebnisse durch das Unternehmen Kienbaum Consultants. Dieses wurde durch das BMAS beauftragt.

→ [Zur Vorlage Nr. 15/749.](#)

22.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben im Mai 2022 die Angebote der Traumaambulanzen für von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen aus der Ukraine kurzfristig zur Erstversorgung zugänglich gemacht. Neben dem regulären Angebot psychotherapeutischer Einzelbehandlungen werden auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeut*innen mit entsprechender Sprachkompetenz finanziert. Ebenso ist eine psychosoziale Beratung für schwer belastete Menschen durch psychosoziale Zentren für Geflüchtete möglich.

Die Traumaambulanzen sind regulär für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene tätig.

Die Finanzierung der zusätzlichen Angebote, einschließlich notwendiger Kosten für die Überwindung von Sprachbarrieren, übernimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt das Ministerium in einem ersten Schritt Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Betroffene können sich unmittelbar an eine Traumaambulanz wenden. Informationen zu den Standorten sind hier zu finden:

→ Mehr Informationen: www.lvr.de/traumaambulanzen

22.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH

Neben dem eher leistungsrechtlich verorteten Begriff der Personenzentrierung existiert seit vielen Jahren der fachlich verortete Begriff der Personenzentrierung (ohne „en“). Genau diese Personenzentrierung in Anlehnung an das Handlungskonzept von Marlis Pörtner, bestehend aus den drei Kernelementen „Empathie“, „Wertschätzung“ und „Kongruenz“, acht Handlungsgrundlagen und 16 Richtlinien, wird zum fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH.

Ausgehend vom bereits entworfenen Standard „Personenzentrierung“ wurde dessen Umsetzung im Jahr 2022 weitestgehend vorbereitet. Der Roll-Out erfolgt im Jahr 2023.

Über die Personzentrierung als fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 20. Januar 2023 berichtet.

Z2.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten

Der LVR als Schulträger gestaltet die Digitalisierung der LVR-Schulen aktiv, um die Teilhabe und die Chancengerechtigkeit für die Schüler*innen der LVR-Schulen deutlich zu erhöhen. Dies erfolgt auf Basis des aktualisierten Medienentwicklungsplans (MEP), der den Umfang der Ausstattung für die nächsten Jahre konkretisiert und in Abstimmung mit den LVR-Schulen umgesetzt wird (vgl. [Vorlage Nr. 15/801](#)).

Im Rahmen der Ausstattungsoffensive des Landes NRW hat der LVR 619 iPads für Studierende der LVR-Berufskollegs Essen und Halfeshof und 6.471 iPads für Schüler*innen der LVR-Förderschulen beschafft. Zusätzlich sind – auch mit Mitteln des LVR – 192 Laptops für sehbehinderte Schüler*innen beschafft worden, die wegen der Behinderung nicht mit einem iPad arbeiten können. Die Auslieferung der Endgeräte hat 2022 begonnen.

Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Im aktuellen LVR-Personalbericht wird die Gesamtbeschäftigungsquote wie folgt ausgewiesen:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Bezogen auf den Gesamt-LVR betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 9,4 Prozent. Seit 2017 zeigt sich eine leicht sinkende Tendenz. Eine differenzierte Darstellung nach LVR-Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. [Vorlage Nr. 15/1200](#)).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 57 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt.

Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) stellte das inklusive Team der Schiffswerft 2022 zur Vervollständigung der Rheinflotte als insgesamt sechstes Schiff die schwimmfähige Rekonstruktion einer sogenannten Pünthe her. Das Passagierschiff diente vorrangig dem Übersetzen von Personen über den Fluss, konnte aber auch als Arbeitsboot verwendet werden und Lasten aller Art transportieren. Bislang ist der Fund dieses Bootstyps aus römischer Zeit einzigartig.

Der APX und das LVR-Integrationsamt nutzen das Projekt für eine neue und langfristig angelegte Kooperation zur betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Seit 2014 wurden Schüler*innen mit Beeinträchtigung, Schulabgänger*innen mit Schwerbehinderung oder Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Langzeitpraktika fachlich und individuell qualifiziert und so im weiteren Verlauf an eine betriebliche Ausbildung herangeführt.

Um diese berufliche Qualifikation direkt vor Ort anbieten zu können, wurde eine integrative Holzwerkstatt in der Werft aufgebaut, in der seit 2017 junge Auszubildende als Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

→ Mehr Informationen:

https://apx.lvr.de/de/lvr_archaeologischer_park/themenpavillons_und_ausstellungen/schiffsbau/schiffsbau.html

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE
- Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget
- Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans voran gekommen ist (zuletzt mit [Vorlage Nr. 15/390](#) zur Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020). Für 2023 ist eine aktualisierte Information für die politische Vertretung geplant.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2021 auf 2.155 gestiegen – ein Anstieg um etwa 240 Leistungsberechtigte oder umgerechnet 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur). Jüngere Leistungsberechtigte nutzen das Persönliche Budget deutlich häufiger als ältere. 54 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind 40 Jahre oder jünger (im Vergleich zu 41 Prozent bei der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten beim LVR).

Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE

Am 17. September 2022 zeigten die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) auf der REHACARE – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege ihre Wanderausstellung zum Persönlichen Budget und veranstaltete eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Chancen und Grenzen des Persönlichen Budgets“. Nach einem Impulsreferat durch die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) vertrat Jürgen Langenbacher, themenverantwortlicher Abteilungsleiter im LVR-Dezernat Soziales, die Perspektive des Leistungsträgers und zeigte Grenzen, vor allem aber die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen auf.

Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget

Die Durchführung der Praxisdialoge der Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) in Kooperation mit dem LVR wurden auch in 2022 weitergeführt. An den Treffen nahmen Vertreter*innen der KSL, Budgetnehmer*innen, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung teil. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Vernetzung der Beratungsstrukturen vor Ort.

Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Die Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement des LVR-Dezernates Soziales als Teil des BTHG-Fortbildungscurriculums wurden auch 2022 fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2021). Die Fortbildungsveranstaltung soll für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen (wollen).

Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

2022 hat das LVR-Dezernat Soziales eine Befragung zur Nutzung des Persönlichen Budgets bei verschiedenen Zielgruppen gestartet: Leistungsberechtigte und Angehörige wurden ebenso nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt wie das Fallmanagement und Führungskräfte des LVR-Dezernates Soziales oder Beratungsstellen. Die Erhebung wird derzeit ausgewertet; die Ergebnisse werden 2023 veröffentlicht.

ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/ „Beratung vor Ort“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“
- Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote
- Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

24.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)

Im Juni 2022 endete die Erprobungsphase des Projektes zur „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Mit [Vorlage Nr. 15/797](#) wurde ausführlich über den Fortgang der vier durchgeführten Teilprojekte berichtet. Die abschließende Bewertung der SEIB-Projektarbeit hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen unter Federführung der Gesamtprojektleitung (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) folgt in 2023.

24.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/„Beratung vor Ort“

Der LVR bietet Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland eine individuelle, kompetente und umfassende Beratung rund um mögliche Unterstützungsleistungen als Träger der Eingliederungshilfe an. Hierzu wurden Beratungsbüros im ganzen Rheinland eingerichtet.

Die **Beratung für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung** wird seit dem 1. Januar 2020 flächendeckend in den Regionen durch das Fallmanagement des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie angeboten.

Die Beratung für **erwachsene Menschen mit Behinderungen** in den Regionen wird schrittweise aufgebaut. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat die Etablierung der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis intensiv unterstützt.

In das Projekt wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen, mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI_NRW.

Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, haben dazu beigetragen, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann. Mit dem Abschlussbericht des Projekts BTHG 106+ wurde eine ausführliche Darstellung aller Aktivitäten und abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Etablierung der LVR-Beratung vor Ort im Rheinland vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/1388](#)).

- ➔ Eine Übersicht aller Beratungsstellen des LVR finden Sie unter diesem [Link](#). Weitere Beratungsstellen und Themen sind auf www.beratungskompass.lvr.de zu finden.

24.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen erprobt. Dieses Ziel wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Die seit 2019 gemachten Erfahrungen haben den Bedarf der Fachberatung als Anlaufstelle zum Thema Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt bestätigt. Daher wurde beschlossen, die erfolgreich in der fachlichen Arbeit des LVR etablierte Fachberatung Kinderrechte über den Projektrahmen SEIB hinaus zu verstetigen. Sie kann in hervorragender Weise zur dezernatsübergreifenden Umsetzung der UN-KRK im LVR im Sinne eines Focal Points und des LVR-Diversity-Konzeptes mit der Vielfaltdimension Lebensalter beitragen.

- ➔ Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/597](#).

Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Fachbereich Schulen) hat einen originellen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland erprobt.

Bis Ende 2022 konnte das Projektteam die Ergebnisse z.B. in einem „Methodenkoffer“ sichern.

- Der Reader zur Workshopreihe „Stark für Vielfalt gegen Ausgrenzung“ kann unter diesem [Link](#) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Projekt sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen erprobt.

Nach erfolgreicher Arbeit lief das Projekt nach der Erprobungsphase zum 30. Juni 2022 aus. Verschiedene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen von SEIB angestoßen wurden, werden seit Mitte 2022 in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt.

- Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/797](#).

Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“

Am 1. August 2021 ist das Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ im LVR-Dezernat Soziales gestartet (vgl. Maßnahme Z4.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Dieses wird in drei Gebietskörperschaften (Stadt Essen, StädteRegion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis) mit der jeweiligen Kommune und den vor Ort ansässigen Stakeholdern im Sozialraum durchgeführt.

Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, auf der Basis der ICF-Umweltfaktoren fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Im bisherigen Projektverlauf konnten mittels einer quantitativen Datenanalyse interessante und aufschlussreiche Ergebnisse erzielt werden. Auf diesen Ergebnissen soll im weiteren Verlauf mittels qualitativer Befragungen mit Menschen mit Behinderungen und Akteuren aus der Kommune und im Sozialraum Lösungsvorschläge für die Umsetzung der Verfahren und Instrumente ermittelt werden.

Bereits nach einem Jahr Modelllaufzeit wurde deutlich, dass in der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Juli 2024 nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die von dem Modellprojekt erwartet werden. Im Dezember 2022 wurde daher beschossen, die Laufzeit des Modellprojektes bereits jetzt um ein Jahr bis zum 31. Juli 2025 zu verlängern (vgl. [Vorlage Nr. 15/1245/1](#)).

Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote

Alle Kultur-Highlights des LVR auf einen Blick – das bietet die im Januar 2022 erschienene Ausgabe des Magazins „Rheinland Reiseland“. In der Rubrik „Kultur für Alle – inklusives Erleben“ werden Angebote für Menschen mit Behinderung vorgestellt: Interessierte erhalten Informationen darüber, wie sie sich möglichst barrierefrei durch die LVR-Museen bewegen können, wie zum Beispiel mit den neuen Informationsflyern zu allen 16 LVR-Museen in Leichter Sprache.

→ Unter diesem [Link](#) kann die Ausgabe heruntergeladen werden.

Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

Fast alle LVR-Museen sind inzwischen durch „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V.) zertifiziert bzw. teilweise bereits mehrfach rezertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Gegebenheiten vor Ort umfänglich beschrieben und u.a. auf den Webseiten der Museen veröffentlicht. Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Die Zertifizierung steht noch aus für das LVR-Niederrheinmuseum (im Aufbau), die LVR-Gedenkstätte Brauweiler/Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Umbau) und das LVR-Industriemuseum Alte Dombach (Umplanung).

→ Mehr Informationen: <https://www.reisen-fuer-alle.de/>

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR
- Z5.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Z5.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

25.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR

Für die Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung wurden konkrete, abgestimmte Handlungskonzepte vereinbart, über die das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH bis zu deren Realisierung Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung vorgelegt hat, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. [Vorlage Nr. 14/3976](#)).

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der LVR-Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2024 baulich umgesetzt. Ergänzend wurde 2022 in der Südhalle des Landeshauses die vorhandene WC-Anlage barrierefrei hergerichtet und als Unisex nutzbare WC-Anlage ausgebaut.

Die Zielvereinbarung für die Zentralverwaltung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die beschlossenen umfänglichen Anpassungen in den **LVR-Museen und Kulturstandorten** weiter umgesetzt, insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung und im LVR-Max-Ernst-Museum. Es wurden u.a. neue Bodenleitsysteme geschaffen.

Für das Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus wurde ein barrierefreies Infopult aufgestellt.

Für das LVR-Kulturzentrum Brauweiler wird bis Ende 2023 ein Konzept zur Reduzierung von Barrieren umgesetzt. Hierdurch wird der Besuch der ehemaligen Benediktinerabtei weitgehend barrierearm ermöglicht und die touristischen Ziele wie Park und Gedenkstätte verbessert erlebbar. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes wurde in 2021 begonnen. Bis zum Jubiläumsjahr 2024 werden die Maßnahmen abgeschlossen.

Im Bereich der **LVR-Förderschulen** befanden sich seit 2020 an acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär in den nächsten Jahren. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für zehn Schulstandorte des LVR werden mittelfristig im Rahmen eines Schulsanierungsprogramms nach einer Prioritätenliste erstellt und in den nächsten zehn Jahren umgesetzt.

25.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Bereits im Jahr 2019 wurden nicht-barrierefreie Gebäude des LVR-Verbund HPH identifiziert und deren Sanierung bzw. Ersatz priorisiert. Dem Ausschuss für den LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung am 7. August 2019 anhand der [Vorlage Nr. 14/3551](#) berichtet.

Seitdem konnte lediglich der Standort in der Nordstr. 33 in Düren ersatzlos aufgegeben werden. Trotz kontinuierlicher Bemühungen konnten im Jahr 2022 u.a. aufgrund des schwierigen Immobilien- und Grundstückmarkts bislang keine geeigneten Grundstücke oder Immobilien gefunden werden, mit denen sich zeitgemäße, inklusive und attraktive neue Angebote realisieren ließen.

Seit dem Abschlussbericht der sogenannten Garbrecht-Kommission soll zudem nicht nur die Barrierefreiheit verbessert werden. In diesem Bericht sind u.a. Empfehlungen enthalten, die auf die Geeignetheit von Wohnangeboten für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen abzielen. Davon ausgehend werden zukünftig die Bemühungen dahingehend intensiviert, dass neue Wohnangebote nicht nur barrierefrei konzipiert werden, sondern auch, dass diese für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen geeignet sind. Die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission sind hierbei Grundstein und Ausgangspunkt neuer konzeptioneller Überlegungen.

25.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

Seit August 2022 signalisiert ein neuer Aufkleber an Museen des LVR: Assistenzhunde sind überall in den LVR-Museen, auch in Innenräumen und in der Gastronomie, erlaubt und willkommen. Diese besonders geschulten Vierbeiner wurden trainiert, ihrem Menschen mit einer Schwerbehinderung im Alltag zu helfen. Dabei handelt es sich nicht nur um Menschen mit einer Sehbehinderung, sondern auch um Personen mit chronischen Erkrankungen.

„Assistenzhund willkommen“ ist ein Projekt des Vereins Pfotenpiloten e.V. aus Frankfurt/Main, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der LVR beteiligt sich an der Kampagne, um Barrieren abzubauen und seine Museen für alle Menschen zugänglich und erlebbar zu machen.

➔ [Mehr Informationen unter diesem Link](#)

ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass
- Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld
- Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag
- Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein
- Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass

Am 1. September 2021 ist der digitale LVR-Beratungskompass an den Start gegangen (vgl. Maßnahme Z6.1 im [Jahresbericht 2021](#)). Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Ratsuchenden. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden.

Im September 2022 wurde die Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen (vgl. [Vorlage Nr. 15/988](#)). Der LVR-Beratungskompass soll kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt werden.

➔ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich seit September 2022 online und barrierefrei beim LVR stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist einer der ersten Services, den der LVR im Rahmen des Umsetzungsprogramms zum bundesweiten OZG auf seinem Portal www.beratungskompass.lvr.de über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt. Eine Formularnavigation erleichtert das Ausfüllen und gibt Hilfestellungen für jeden Schritt des Antrags, wie zum Beispiel bei der elektronischen Identifizierung mittels des neuen Personalausweises.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

→ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat ein Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Grundantrags für Reha- und Teilhabeleistungen initiiert. Ziel dieses Projekts ist einen Antrag zu erarbeiten und in die technische Umsetzung zu bringen, mit dem alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Deutschland beantragt werden können. Dieser Antrag soll vorrangig digital umgesetzt werden.

Die fachlichen Anforderungen an einen solchen Antrag sind formuliert. Nun geht es an die Umsetzung. Der LVR arbeitet in seiner Rolle als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an diesem Projekt aktiv mit und hat darüber hinaus Unterstützung bei der technischen Umsetzung der digitalen Version des Antrages angeboten.

Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein

Im Juli 2022 wurde die neue Web-Anwendung ClickRhein präsentiert, die das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege entwickelt hat. Ab sofort können Interessierte mit Hilfe von ClickRhein kulturlandschaftliche Orte im Kölner Raum online am heimischen PC oder unterwegs am Smart Phone entdecken und so planen.

Ziel ist unter anderem, neue Zielgruppen anzusprechen, die auf diesem Weg direkten Zugang zum kulturellen Erbe im Rheinland erhalten. Der digitale Reiseführer greift dabei auf die Einträge der [LVR-Plattform KuLaDig](#) (Kultur.Landschaft.Digital.) zurück. Spaziergänge, Wanderungen und Fahrradtouren werden als Entdeckungen angeboten, die aus interessanten Spots bestehen – direkt vor der Haustür und darüber hinaus.

ClickRhein startet zunächst in Köln. Die Orte sind in sogenannten Spots erfasst und werden in Routen thematisch zusammengeführt und mit praktischen Informationen angereichert. Interessierte können über eine interaktive Karte sowohl Entdeckungen als auch Spots in ihrer Umgebung erkunden. Mit Filtern kann man persönliche Interessen auswählen wie zum Beispiel „familienfreundlich“, „inklusive Infos“ oder auch „Architektur der 1920er Jahre“ sowie „Stadtgeschichte“.

Im aktiven Austausch mit den Nutzenden soll das Portal weiter ausgebaut werden und kontinuierlich neue Entdeckungen hinzugefügt werden. Künftig sollen auch Museen, Institutionen oder Vereine eigene Touren einbringen können und so zur Vielfalt von ClickRhein beitragen. Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk mit spannenden Entdeckungen im ganzen Rheinland.

Eine wichtige Rolle spielen beim Ausbau des Portals auch Informationen zur Barrierefreiheit. Auf der Webseite gibt es aktuell die Möglichkeit, sich die Inhalte mithilfe des Readspeakers vorlesen zu lassen. Außerdem gibt es zwei [Gebärdensprachevideos](#), die die Idee von ClickRhein erläutern und bei der Navigation durch die Seite helfen. Die Idee von ClickRhein ist in [Leichte Sprache](#) „übersetzt“. Bei jeder Entdeckung wird angegeben, ob Informationen zur Barrierefreiheit gegeben werden können. Hierfür ist die Filtermöglichkeit „inklusive Infos“ eingefügt worden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Web-App ClickRhein mit den Anforderungen an barrierefreie Informationstechnik nicht vollumfänglich vereinbar, da sie auf dem Backend des LVR-Informationssystems www.kuladig.de basiert. KuLaDig soll in nächster Zeit einem technischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen werden, was sich auch positiv auf die Barrierefreiheit von ClickRhein auswirken wird. Wir arbeiten aber schon jetzt daran, die

Punkte zur vollständigen digitalen Barrierefreiheit von ClickRhein fortlaufend anzupassen bzw. zu verbessern. Aktuell nicht barrierefreie Inhalte sind in der [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) gelistet.

→ Die Anwendung ist unter <https://click-rhein.lvr.de/> abrufbar.

Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier** erarbeitete auch ohne festes Haus 2022 zahlreiche inklusive Vermittlungsformate: Für den Kölner Standort „Rom am Rhein“ der Archäologischen Landesausstellung entwickelte das MiQua einen inklusiven Media-Guide mit Touren in deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache und für Blinde und Sehbehinderte. Im Rahmen des Begleitprogramms zu „Rom am Rhein“ wurde ein Filmprojekt „Begrenzte Erfahrungen – erfahrene Grenzen“ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Autismus realisiert.

Das zweite barrierearme outreach-Möbel der Reihe „MiQua...op Jöck!“ ging 2022 unter dem Titel „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ auf Tour: Der im Angebot enthaltene inklusive Tastplan zum mittelalterlichen jüdischen Viertel in Köln wurde gemeinsam mit dem Blinden und Sehbehinderten Verein Köln e.V. (BSV) evaluiert.

Die **Gedenkstätte Brauweiler** begann 2022 eine Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt im Rahmen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“: Es fanden vier Workshops mit Jugendwerkstätten statt, also mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen bis hin zu Lernbehinderungen, psychischen und Sucht-Erkrankungen.

Ende 2022 wurden die Informationstafeln am **Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus** komplett überarbeitet. Ein barrierefreies Info-Pult vermittelt nun Informationen zu den Verbrechen in der NS-Zeit in deutscher, englischer und in Leichter Sprache. Ein QR-Code verweist auf die neue Webseite www.lvr.de/graue-busse: Hier findet sich vertiefendes Hintergrundwissen auch in Form von Gebärdensprach-Videos sowie mit einer Vorlese-Funktion. Unter der Adresse www.lvr.de/graue-busse-leichte-sprache lassen sich die Informationen in Leichter Sprache aufrufen.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des LVR-Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Rund 3.000 Gäste besuchten am 11. Juni 2022 das „Konzert der Begegnung“ des LVR und feierten im Kölner Tanzbrunnen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Besuchenden erlebten ein Musik-Festival, bei dem Vielfalt auf und vor der Bühne leitend war. Unter anderem traten Miljö, Druckluft, Alli Neumann, CassMae und der i-Chor auf.

Das Konzert der Begegnung fand während der Corona-Pandemie als Alternativangebot zum „Tag der Begegnung“ statt.

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

In den Tagen vor dem „Konzert der Begegnung“ veranstaltete der LVR vom 7. bis 11. Juni 2022 die Woche der Begegnung: Die Veranstaltungsreihe bot von Dienstag bis Freitag, jeweils zwischen 9 und 20 Uhr, zahlreiche digitale Angebote zum Mitmachen, darunter Workshops zu Leichter Sprache oder Gebärdensprachkurse. Zudem wurden zahlreiche Webinare ausgerichtet, etwa zu den Themen:

- „LVR-Beratung vor Ort“
- „Peer-Beratung bei den KoKoBe für und von Menschen mit Behinderung – wie geht das?“
- „Leben in Gastfamilien – Menschen mit Behinderung in der Familie aufnehmen und begleiten“
- „Digitale Barrierefreiheit - Möglichkeiten und der Weg dorthin“

- „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“
- „Inklusion im Arbeitsleben“
- „Feiern für alle. Barrierefreie Veranstaltungen planen“

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden war mit einem Talk zum Thema „Was ist Diskriminierung? Erkennen und Helfen“ in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie mit einer Mittagspausenveranstaltung „Umsetzung des Diversity-Konzeptes im LVR“ aktiv am Programm beteiligt.

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Nachdem das LVR-Mobil der Begegnung pandemiebedingt zwei Jahre vor allem auf den digitalen Raum verlegt werden musste, tourt es seit 2022 wieder zu vielfältigen Gelegenheiten und Festen durch das gesamte Rheinland. Dabei hat das Mobil spannende Mitmachangebote im Gepäck, darunter ein blindengerechtes „*Mensch ärgere dich nicht*“-Spiel, einen Crashkurs in Deutscher Gebärdensprache oder eine Virtual-Reality-Reise in die Welt eines Menschen im Rollstuhl. Auf der barrierefreien Aktionsfläche des Mobils können die Gäste außerdem erfahren, welche Leistungen der LVR Menschen mit und ohne Behinderungen im Rheinland anbietet.

→ [Weitere Informationen zum Mobil unter diesem Link](#)

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

In Solingen wurden am 30. Juli 2022 zum ersten Mal der „Klingenpride“ veranstaltet, der CSD in Solingen. Unter dem Motto „Liebe baut Brücken“ setzte die Veranstaltung ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz in ihrer Stadt. In Kooperation mit dem Brauchtumsverein Solingen finanzierte der LVR die Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache auf der Hauptbühne und auf der Nebenbühne zwischen den Güterhallen und dem Café Stückgut. Zwischen 12:00 Uhr und 22:00 Uhr konnten Besuchende mit und ohne Behinderungen das Bühnenprogramm des LGBTIQ*-Festivals der Klingenstadt so barrierefrei genießen. Der Klingenpride steht beispielhaft für weitere Veranstaltungen, bei denen der LVR die kommunikative Zugänglichkeit unterstützt hat.

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache
- Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Leichte Sprache ist keine leichte Sache. Bereits seit 2016 ist das Recht auf Informationen in Leichter Sprache im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) des Bundes verankert, doch das Angebot ist immer noch überschaubar, und viele Akteur*innen tun sich schwer mit Leichter Sprache.

Um einige Fragezeichen und Unsicherheiten aufzulösen, die rund um das Thema existieren, hat das LVR-Dezernat Soziales die Publikation „Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache“ entwickelt. Auf vier Seiten gibt die im August 2022 veröffentlichte Fachinformation einen Überblick über die Ziele und Zielgruppen der Leichten Sprache, erklärt die wichtigsten Regeln und bietet nützliche Links. Die Lesenden sollen so ermutigt werden, sich im Übersetzen auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

In verschiedenen Seminar-Terminen konnten LVR-Mitarbeitende auch 2022 wieder die Regeln für Leichte Sprache anhand von praxisnahen Beispielen erlernen. Sie erfuhren dabei, wie sie selbst Texte vereinfachen oder verständliche Texte schreiben können und erhielten Gelegenheit, ihren eigenen Sprachgebrauch bzw. den ihrer Organisation zu reflektieren. Entsprechende Fortbildungen werden im LVR seit vielen Jahren regelhaft angeboten.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht
- Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR
- Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW
- Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe
- Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes
- Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT
- Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag
- Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW
- Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht

Die Umsetzung der BRK braucht einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Genau dazu ist der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte da. Er steht ganz bewusst am Ende des jährlichen Berichtswesens zur Umsetzung der BRK im LVR. Er wird jährlich durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden organisiert.

Der 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022 beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema „Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung“. Der Dialog wurde, wie bereits 2021, als reine Online-Fachveranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen an der Zoom-Veranstaltung teil, darunter vor allem Personen aus Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, aus Fachverbänden der Leistungserbringer sowie aus der LVR-Politik und LVR-Verwaltung.

Um den Austausch bei Interesse fortzusetzen und zu vertiefen, fanden zwei Diskussions-Workshops am Mittwoch, 23. November 2022 sowie am Donnerstag, 24. November 2022 statt.

→ Die Dokumentation der Veranstaltung wird aktuell erarbeitet und dann auf der Seite www.dialog.lvr.de veröffentlicht.

Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR

Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/300](#) und Maßnahme Z9.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Das Grundsatzpapier definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen für einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Das Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Im Berichtsjahr 2022 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten einen ersten internen Monitoring-Bericht erarbeitet. Der Monitoring-Bericht wurde im Frühjahr 2023 im LVR-Verwaltungsvorstand diskutiert und dann als politische Vorlage veröffentlicht.

→ Zum ersten Monitoring-Bericht ([Vorlage Nr. 15/1044](#))

Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (vgl. [Vorlage Nr. 15/1417](#)). Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

→ Mehr zur Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unter diesem [Link](#)

Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung wurde mit Antrag Nr. 15/60 durch die politische Vertretung beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Gewaltschutz durchzuführen. Im Rahmen dieser Fachtagung sollten einschlägige Themen adressiert werden, die den Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe in unterschiedlichen Fassetten vertiefend behandeln (u.a. Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, Fachkräftemangel und Umgang mit Gewalterfahrungen durch das Betreuungspersonal, Zusammenarbeit des LVR und der WTG-Behörden im Rahmen von Qualitätsprüfungen).

Diesem Auftrag ist die Verwaltung am 7. November 2022 in Form einer hybriden Fachtagung nachgekommen. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Politik und Fachpublikum aus der Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe. Mehr als 600 Fachleute aus

dem Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen verfolgten live vor Ort im LVR-LandesMuseum Bonn oder im Online-Stream die Fachtagung. Diese wurde durch die politische Vertretung Martina Zsack-Möllmann, Vorsitzende des LVR-Sozialausschusses, Ute Krupp, Vorsitzende des LVR-Ausschusses Heilpädagogische Hilfen, und LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek eröffnet.

Die Fachtagung umfasste inhaltlich fünf Fachbeiträge und mündete in einer abschließenden Podiumsdiskussion zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Dabei wurden die zentralen Herausforderungen für Träger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verdeutlicht.

Die Beiträge skizzierten u.a. die Arbeit von Konsulentendiensten und die große Effektivität dieses Ansatzes. Gleichzeitig wurden die sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eindrücklich beschrieben und hervorgehoben. Ebenso wurden die sehr komplexen und belastenden Arbeitsbedingungen und Anforderungen für Mitarbeitende in der Begleitung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen dargestellt.

Auch die überbehördliche Zusammenarbeit von WTG-Behörden und LVR war ein wichtiger Gegenstand der Tagung. Dabei wurde deutlich, dass enge Vernetzungen mit Blick auf das Prüfgeschehen bestehen, allerdings gemeinsame Qualitätsprüfungen aufgrund substantiell unterschiedlicher Prüfgegenstände nicht zielführend sind.

Im Fokus der abschließenden Podiumsdiskussion stand das Thema Partizipation und Förderung von Empowerment von leistungsberechtigten Personen durch neue und weitere Dialog-Formate für Frauen- und Gewaltschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde auch der Fachkräftemangel erneut Gegenstand der Diskussion, da dieser als Haupthindernis gesehen wird, individuelle und passgenaue Unterstützungs-Settings für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen aufzubauen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die präsentierten und diskutierten Inhalte der Fachtagung wichtige Anhaltspunkt zur Verbesserung des Gewaltschutzes in der Behindertenhilfe auf operativer Ebene skizzieren.

→ Die Präsentationen der Tagung sowie die Gesprächsrunden sind [online](#) dokumentiert. Die politische Vorlage ist unter der Nummer [15/1602](#) abrufbar.

Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. Maßnahme Z9.3 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erreicht werden. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des Diversity-Konzeptes im Verband.

2021 wurden mit allen LVR-Dezernaten Aktivitäten vereinbart, um das Konzept im jeweiligen LVR-Dezernat bekannt zu machen. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 hat die LVR-Stabsstelle dafür in alle LVR-Dezernaten Veranstaltungen und Formate unterstützt und mitgestaltet. Hier eine exemplarische Übersicht über zentrale Aktivitäten:

LVR-Dezernat Organisationsbereich LVR-Direktorin

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Leitungskonferenz im Dezember 2021
- Workshop zum Thema „Alltagsdiskriminierung“ bei einer Sonder-Leitungskonferenz im Februar 2022

LVR-Dezernat Personal und Organisation

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes beim Führungskräftemeeting im LVR-Dezernat 1 im November 2021
- Workshop mit dem LVR-Team Personalbeschaffung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Mai 2022

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops im September 2022

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Redaktionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe Report
- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatskonferenz im Oktober 2022

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Juni 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

- Workshop mit den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates im März 2022

LVR-Dezernat Soziales

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatsversammlung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei einer Veranstaltung der Verbundzentrale im Februar 2022

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Konferenz des LVR-Dezernates im November 2022

Als eine wichtige konkrete Aktivität zur Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes wurde zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung die Organisations- und Arbeitsstruktur der Beschwerdestelle nach dem AGG (Arbeitstitel: **ADS des LVR** = Antidiskriminierungsstelle) im LVR weiterentwickelt und Ende des Jahres 2022 an die Landesdirektorin zur Freigabe weitergeleitet. Grundlage dieser Neustrukturierung ist die Einrichtung eines empfehlenden Beratungsgremiums unter der Leitung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden bei Letztentscheidung im konkreten Einzelfall durch die Landesdirektorin.

→ Mehr zum Thema [Diversity im LVR](#)

Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT

Alljährlich findet am 17. Mai der IDAHOBIT statt. IDAHOBIT steht für „International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia“ (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Transfeindlichkeit). Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Transsexualität wurde erst 2018 mit dem Erscheinen der ICD-11 von der WHO als „Krankheit“ gestrichen.

Auch 2022 nutzte der LVR den Aktionstag, um intern auf die Diskriminierungsrisiken von Menschen aus der LGBTIQ*-Community aufmerksam zu machen (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)). In diesem Jahr ging die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in einem MySimpleShow-Video der Frage nach, was eine geschlechtergerechte Sprache mit Menschenrechten zu tun hat.

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veranstaltete an diesem Tag einen internen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Geschlecht im (Arbeits-)Alltag: Haben Sie da mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen im Kopf?“. Referent Dr. Johannes Breuer gab Einblicke in sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, ihre verschiedenen Dimensionen und ihre Unterschiede.

Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag

Am 31. Mai 2022 fand zum zehnten Mal der deutschlandweite Diversity-Tag statt. Der Aktionstag trägt den Vielfaltsgedanken in die Arbeitswelt und findet jährlich auf Initiative des Vereins „Charta der Vielfalt e.V.“ statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch 2022 die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)).

In diesem Jahr stand das Thema kulturelle Vielfalt im Fokus. Ein Ausdruck dieser kulturellen Vielfalt ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). LVR-Direktorin Ulrike Lubek und die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden luden daher an diesem Tag alle Mitarbeitenden im LVR, die sich in Gebärdensprache verständigen, zu einem Austausch über Zoom ein. Dabei ging es um die Frage, welche Erfahrungen Gebärdensprachler*innen im LVR machen und was sie sich wünschen. Die Veranstaltung fand in DGS statt. Für Frau Lubek und das Team der Stabsstelle war für Verdolmetschung gesorgt.

Als ein erstes Ergebnis des Austausches wurde ein LVR-interner DGS-Crashkurs mit Kolleginnen aus dem LVR-Botendienst entwickelt. Mit seiner Hilfe können sich alle LVR-Kolleg*innen grundlegende Gebärden für einen wertschätzenden Umgang aneignen.

Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW

Am 1. Oktober 2018 startete das Modellprojekt zur „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“. Es wurde unter anderem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Die sieben Teilnehmenden des Projekts besuchten seit April 2020 die Technische Hochschule (TH) Köln. Neben Theorie und Praxis lernten sie hier auch, sich in einer Gruppe zu präsentieren. Inwiefern und in welchem Umfang sie ihre eigene Behinderung thematisieren, entscheiden sie selbst. Auch das zählt mit zum Lern- und Bildungsprozess. Alle sieben Teilnehmenden haben zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Im März 2022 haben die sieben Teilnehmenden erfolgreich ihre Prüfung bestanden. Die ausgebildeten Bildungsfachkräfte vermitteln seit Herbst 2022 als festangestellte Mitarbeitende der TH Köln in der gesamten Hochschulszene in NRW ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Hierzu wurde eine neue Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der TH Köln geschaffen (vgl. Vorlage [Nr. 15/841](#)). Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH wird als Tochterunternehmen des Kieler Instituts für Inklusive Bildung weiter bestehen bleiben – aber vorläufig keine operativen Aufgaben durchführen.

Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wieder aktiv mit Akteur*innen im und außerhalb des LVR vernetzt, um die Anliegen der BRK gemeinsam voranzubringen (vgl. Maßnahme Z9.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Wichtige externe Kooperationspartner*innen im Berichtsjahr 2022 waren:

- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf,
- der Focal Point des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Focal Point der Landesregierung NRW,
- die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR),
- die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. (koordiniert durch Amnesty International (AI), Bezirk Köln) und
- Stadt Köln - Amt für Integration und Vielfalt
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die Durchführung verschiedener Seminarformate zur Menschenrechtsbildung für unterschiedliche Zielgruppen im LVR gehört inzwischen zu einem großen Arbeitsschwerpunkt der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden. Auch 2022 wurden die meisten Seminare pandemiebedingt als Online-Seminare umgestaltet und umgesetzt (vgl. Maßnahme Z9.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Berichtsjahr 2022 wurden folgende Seminare **neu** konzipiert und angeboten:

- „Diversity im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Haltung“ (1 Termin in 2022)
- „Inklusion und Menschenrechte: Die Umsetzung der BRK im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Wissen“ (1 geplanter Termin in 2022, musste kurzfristig auf 2023 verschoben werden)
- „Barrierefreie Veranstaltungen planen“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (2 Termine in 2022)
- „Diversity im LVR – ein Praxisseminar“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)

Weitere Seminarangebote wurden erfolgreich **fortgesetzt**:

- „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben: Bedeutende Leitziele“: Seminar für neue Mitarbeitenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)
- Einführung in das Thema Inklusion und Menschenrechte für das Fallmanagement im LVR-Dezernat Soziales (3 Termine in 2022)
- „Grundlagen: Inklusion beim LVR“ im Rahmen des Curriculums „Elementar geschult“ für das Fallmanagement in den LVR-Fachbereichen 41 und 73 (1 Termin in 2022)
- „Einführung Inklusion und Menschenrechte“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)
- Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)

Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Auch 2022 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht (vgl. Maßnahme Z9.8 im [Jahresbericht 2021](#)). Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch erneut nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Mit der 18. Wahlperiode des Landtages NRW wurden die Beiräte auf Landesebene neu-konstituiert. Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2023):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Christoph Beyer Dr. Dieter Schartmann	
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Melanie Wierum	Barbara Kaulhausen Markus Schulzen
Gesundheit	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Monika Schröder
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	LVR-Dezernent Knut Dannat	Andreas Jung
Partizipation	Bernd Woltmann	Melanie Wierum
Inklusive schulische Bildung	LVR-Dezernentin Dr. Alexandra Schwarz	Wilfried Kölzer

Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Die „unsichtbaren“ Erkrankungen sichtbar machen und Stigmata abbauen: Dieses Ziel verfolgten zwei Foto-Ausstellungen, die zusammen im LVR-Landeshaus in Kooperation mit dem Kölner Verein für seelische Gesundheit (KVSG e.V.) ab dem 17. August 2022 zu sehen waren. Diese beiden Doppelausstellungen wurden gezeigt:

- Die bekannte Fotografin Herlinde Koelbl schärfte mit „**Psychische Erkrankungen im Blick**“ zusammen mit Prof. Dr. Leonhard Schilbach, Chefarzt der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie 2 und stellv. Ärztlicher Direktor des LVR-Klinikums Düsseldorf, durch ihre Linse den Blick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Portraitierten sind Patient*innen einer psychiatrischen Klinik oder Mitarbeitende des dortigen Behandlungsteams. Doch wer wer ist, wird bewusst offengelassen.
- „**CRAZY – Leben mit psychischen Erkrankungen**“ präsentierte Arbeiten von fünf international renommierten Fotograf*innen, die sich aus ganz persönlichen Gründen mit psychischen Erkrankungen auseinandergesetzt haben. Die Bilder boten einen Einblick in sehr persönliche Schicksale.

Der LVR und KVSG als Initiatoren der Doppelausstellung wollten gezielt mit Tabus brechen und den Blick auf psychische Erkrankungen richten.

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Kompetenzfelder des LVR.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Durch das im Juni 2021 verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz wurde § 37a Abs. 1 SGB IX neu ins SGB IX aufgenommen. Demnach sind alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe dazu verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

Um die Leistungserbringer im Bereich der (interdisziplinären) Frühförderung bei diesen Aufgaben zu unterstützen, haben die zuständigen Stellen im LVR und im LWL 2022 eine „Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung“ erarbeitet (siehe Vorlage Nr. [15/1273](#)).

Die Arbeitshilfe orientiert sich stark an dem Papier „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ (vgl. Maßnahme Z10.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln. Und manchmal auch fachkundige Unterstützung, wenn Probleme und Beeinträchtigungen auftreten. Für Eltern und Angehörige ist es oft schwer einzuschätzen, was altersgemäß ist

und was nicht und wo die Grenze zwischen individuellen Eigenheiten und behandlungsbedürftigen Problemen liegt.

Der LVR-Klinikverbund bieten an zahlreichen Standorten im Rheinland Hilfen für psychisch erkrankte Kinder und ihre Eltern an: in Ambulanzen und Beratungsstellen, Tageskliniken und speziell auf Kinder ausgerichteten Klinik-Abteilungen.

Mit den beiden 2022 erschienenen Ratgebern „Psychische Gesundheit im Kleinkindalter“ und „Psychische Gesundheit im Schulkindalter“ erweitert der Klinikverbund des LVR diese Angebote durch eine ganz praktische Hilfestellung für Eltern und Angehörige.

- Die Ratgeber stehen sowohl in gedruckter Form als auch digital unter folgendem Link zur Verfügung: [Die Ratgeber des LVR-Klinikverbundes - LVR-Klinikverbund](#)

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Am 10. Mai 2022 richtete die Fachberatung Kinderrechte im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Online-Werkstattgespräch für Koordinationsfachkräfte von Netzwerken gegen Kinderarmut, von Präventionsketten und Frühen Hilfen sowie für Fallmanager*innen der Eingliederungshilfe aus. Unter dem Titel „Kinderrechte und Inklusion“ wurde die Frage diskutiert, welchen Beitrag Präventionsketten zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten können.

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Das LVR-Inklusionsamt veranstaltete am 12. Mai 2022 die Online-Fachtagung „Aus der Schule, aus dem Sinn? (Um-) Wege in berufliche Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“. Über 200 Teilnehmende informierten und diskutieren zum Thema Übergang Schule-Beruf und den damit verbundenen Chancen der Teilhabe.

Die zentrale Frage war: Wie kann der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-) Bildung und Beschäftigung der Schulabgänger*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingen?

- Weitere Informationen sowie die Präsentationen zur Online-Fachtagung sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Junge Menschen mit Behinderungen stehen nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Sie benötigen Unterstützung beim Finden des passenden Ausbildungsberufes, der Ausbildungsstelle und der Berufsschule. Das Modellprojekt „Fachberatung für Inklusive Bildung“ lief zwei Jahre von September 2020 bis Oktober 2022 sehr erfolgreich bei der IHK zu Köln mit dem Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Weg ins Berufsleben zur Seite zu stehen (vgl. Maßnahme Z10.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Aufgrund der guten Resonanz wurde das Modellprojekt auf die IHK Düsseldorf (Start: 1. Juni 2022) und IHK Mittlerer Niederrhein (Start: 1. Juli 2022) ausgeweitet.

Bei der IHK zu Köln wurde die Fachberatung durch den Beschluss im LVR-Sozialausschuss in die dauerhafte Regelfinanzierung überführt (vgl. [Vorlage Nr. 15/840](#)).

Die „Fachberatung für Inklusive Bildung“ geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktiker*innenausbildung und Fördermöglichkeiten informiert.

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Um die Rechte von Frauen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, zu stärken und zu schützen, wurde mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten vorgeschrieben.

Das LVR-Dezernat Soziales hat 2022 eine schriftliche Befragung in allen rheinischen Werkstätten sowie Interviews mit sechs Frauenbeauftragten durchgeführt. Die Untersuchung zeigt, dass in allen 44 WfbM im Rheinland Frauenbeauftragte gewählt wurden, die Unterstützung der Frauenbeauftragten durch unter anderem Schulungen oder Ausstattung von Werkstatt zu Werkstatt unterschiedlich gehandhabt wird. In einigen Fällen wurden zum Beispiel keine Sachmittel wie ein Büro oder ein Computer bereitgestellt.

Das LVR-Dezernat Soziales wird die Ergebnisse mit den rheinischen WfbM besonders mit Hinblick auf Verbesserungspotentiale besprechen und die Vernetzung von Frauenbeauftragten weiter unterstützen.

➔ [Detaillierte Infos finden sich in Vorlage Nr. 15/1073.](#)

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Im April 2022 hat der Landschaftsausschuss den neuen LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. [15/850/1](#)).

Der Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 wurde auf Grundlage des § 5 LGG NRW erstellt und weist nach § 6 LGG NRW konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen auf.

Grundlagen bilden gemäß § 6 Absatz 2 LGG NRW eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur, die im Gleichstellungsbericht des Berichtszeitraums 2017 bis 2020 vorgenommen wurde.

Mit den im LVR-Gleichstellungsplan 2025 festgelegten Zielen und damit verbundenen Handlungsfeldern wird der Fokus auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gelegt. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den im Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 (vgl. Vorlage Nr. [15/847/1](#)) festgestellten Handlungsbedarfen resultieren.

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Um für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2022 zu einem digitalen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Was tun?“ am 25. November 2022 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im LVR, um betroffenen Kolleg*innen helfen zu können.

Im Rahmen der Wanderausstellung „Wenn`s zu Hause knallt“, die zwischen dem 8. und 22. November 2022 im LVR-Landeshaus zu Gast war, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, das Thema in den öffentlichen Raum und direkt in den LVR zu bringen.

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Der LVR beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren am Projekt „Edelgard schützt“ und bietet geschützte Orte in den Gebäuden der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz.

„Edelgard schützt“ ist ein Präventionsprojekt für Frauen und Mädchen in Köln und will zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen. Frauen und Mädchen sollen sich ohne Angst in Köln bewegen können, feiern, Bahn fahren und ihr Leben so gestalten, wie sie es wollen. Mit „Edelgard schützt“ finden Frauen und Mädchen bei akuter Bedrohung schnell und unkompliziert einen geschützten Ort, um durchatmen, sich sammeln, ein Glas Wasser trinken und die nächsten Schritte planen zu können – sei es, sich gestärkt, auf den Weg zu machen, ein Taxi zu rufen, die Polizei zu informieren, was auch immer, von den Betroffenen im Edelgard-geschützten Raum entschieden wird.

Voraussetzungen für dieses niedrigschwellige Hilfsangebot ist ein gut sichtbarer Aufkleber im Eingangsbereich sowie eine Schulung des Pfortendienstes durch das Projekt. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat im Berichtsjahr 2022 den LVR-Pfortendienst dabei unterstützt, die entsprechende Schulung der Pfortner*innen zu gewährleisten.

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege organisierte von März bis Mai 2022 in Zusammenarbeit mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“. Über 40 Mitarbeitende des Dezernats nahmen an zwei Impulsvorträgen und einem Praxis-Workshop mit der Journalistin Christine Olderdissen teil, um Texte im wissenschaftlichen Kontext oder in Vermittlung und Kommunikation gendergerecht und präzise wie auch flüssig und publikumsorientiert zu schreiben.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Zum 1. Januar 2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Es wurde in einem aufwändigen, auch partizipativen Gesetzgebungsverfahren reformiert und soll die Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Der LVR ist in verschiedenen Rollen und Funktionen mit dem Thema der rechtlichen Betreuung befasst, insbesondere als Landesbetreuungsamt, als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer im Bereich Psychiatrie, Soziale Rehabilitation und Heilpädagogische Hilfen. In diesen Rollen und Funktionen muss der LVR seine Verfahren, die das Thema rechtliche Betreuung betreffen, an die neue Rechtslage anpassen.

In der dezernatsübergreifenden Vorlage ([Vorlage Nr. 15/1061](#)) wurden daher wesentliche Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform skizziert und Anknüpfungspunkte im LVR beleuchtet. Das Thema wurde zudem beim 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (14. November 2022) als Schwerpunkt behandelt (vgl. Aktivität Z9.1. in diesem Bericht).

➔ [Informationsseite des Bundesministeriums der Justiz zum neuen Betreuungsrecht](#)

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Leistungserbringer sind nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX verpflichtet, den Träger der Eingliederungshilfe über besondere Vorkommnisse während der Leistungserbringung unverzüglich zu informieren. Besondere Vorkommnisse können unter anderem tätliche Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Leistungsberechtigten sein oder anders herum.

Erfasst werden aber auch Gebäudeschäden z.B. durch Hochwasser oder Sturmschäden, die eine geregelte Weiterführung der Leistungserbringung gefährden.

Der LVR hat für das Rheinland im Berichtsjahr 2022 ein neues Verfahren eingeführt: Meldungen sollen ab sofort ausschließlich über das neue Formular „Meldung – Besonderes Vorkommnis Eingliederungshilfe - für Leistungserbringer“ angezeigt werden und können somit ausgewertet werden.

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht hat das Land NRW ein anlassloses Prüfrecht für die Träger der Eingliederungshilfe eingeführt. Eine neue Fachinformation des LVR-Dezernats Soziales informiert seit Juni 2022 nun darüber, wie der LVR den neuen Prüfauftrag umsetzt.

- Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.
- Das 2-seitige Faktenblatt kann unter diesem [Link](#) in gedruckter Fassung bestellt werden.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2022 insgesamt **69 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2022	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020	Berichtsjahr 2019	Berichtsjahr 2018
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung					
ZIELRICHTUNG 1	6	6	6	8	7
ZIELRICHTUNG 2	12	6	8	10	10
ZIELRICHTUNG 3	4	2	2	1	1
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit					
ZIELRICHTUNG 4	8	8	9	7	6
ZIELRICHTUNG 5	3	2	1	2	2
ZIELRICHTUNG 6	5	3	6	4	2
ZIELRICHTUNG 7	4	1	2		1
ZIELRICHTUNG 8	2	3	3	1	2
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung					
ZIELRICHTUNG 9	12	11	11	15	17
ZIELRICHTUNG 10	5	8	8	9	2
ZIELRICHTUNG 11	5	5	2	3	4
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln					
ZIELRICHTUNG 12	3	4	6	10	10
Insgesamt	69	59	64	70	64